

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 05/0455
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 31.10.2005
Bearb.	: Herr Kröska, Mario	Tel.: 2 58	öffentlich
Az.	: 604-Kröska-Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

17.11.2005

**Lärmschutzwand Oadby-and-Wigston-Str./Rantzauer Forstweg;
hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Paschen**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 20.10.2005 fragte Frau Paschen an, wie hoch die Kosten für das Reinigen der ständig besprühten Betonwand an der Oadby-and-Wigston-Straße sind und welche Vorschläge es seitens der Verwaltung gäbe, dass Besprühen der Wand zukünftig zu verhindern.

Wie bereits Anfang 2002 berichtet (gemäß Vorlage 04/0470), wurde Ende Dezember 2004 mittels eines flüssigkeitsgestütztem Reinigungsverfahren die Säuberung der Glasflächen an der Lärmschutzwand vorgenommen.

Für diese Maßnahme sind Kosten in Höhe von ca. 10.000,00 € entstanden.

Inzwischen befinden sich erneut auf den Kunstglasflächen der Lärmschutzwand einige Beschmierungen und Graffiti.

Das Zerstören, Verunreinigen oder Beschädigen von öffentlichem Eigentum ist ein grundsätzliches Problem und kann seitens der Verwaltung nicht ausnahmslos verhindert werden. Die in der Regel unbekanntes Täterinnen oder Täter können meist polizeilich oder juristisch nicht ermittelt werden. Alltägliche und vollständige Kontrollen der städtischen Einrichtung durch den öffentlichen Dienst sind nicht möglich, zumal Beschmierungen auch auf z. B. Fassaden, Bushaltestellen, Verteilerkästen und anderen öffentlichen Einrichtungen vorzufinden sind.

Gerade, weil diese Verunreinigung und Zerstörungen von Lärmschutzwänden nicht lückenlos zu verhindern sind, werden heute in der Regel vegetative Lärmschutzeinrichtungen bevorzugt. Diese Anlagen können nicht verschmiert oder besprüht werden und vermitteln dadurch stets ein gepflegtes Erscheinungsbild.

Die vorhandene Lärmschutzwand an der Oadby-and-Wigston-Straße/Rantzauer Forstweg kann weiterhin nur regelmäßig gereinigt werden, um diesen Straftatbeständen zumindest so entgegenzuwirken.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Allerdings wird auf das flüssigkeitsgestützte Reinigungsverfahren zukünftig verzichtet, weil dieses die Kunststoffglasflächen zu stark angreift. Ein Austausch der kompletten Glasflächen gegen 12 mm Sicherheitsglas scheidet als Lösung aus, weil zum einen Kosten von mindestens 30.000,00 € entstehen und zum anderen Sicherheitsglas – z. B. durch Steinwurf – leichter zu zerstören ist als Kunststoffglas.

Eine vollständige Begrünung der Glasflächen scheidet nach wie vor aus (siehe Vorlage M 04/0174), weil hierdurch Angsträume produziert werden und außerdem Kosten in Höhe von 60.000,00 € entstehen.

Inzwischen wurde allerdings festgestellt, dass die Reinigung mit acetonfreien Lösungsmitteln möglich ist. Die praktische Anwendung wurde bereits erfolgreich erprobt.

Deshalb soll zukünftig diese Methode durchgeführt werden. Es handelt sich zudem um eine kostengünstige Lösung, da die Reinigungsarbeiten auch durch das städtische Betriebsamt erledigt werden können.